

Informationsblatt zum EFD/ESK mit dem ICJA

Freiwilligenaustausch weltweit

Die Europäische Kommission hat im Januar 2007 das 1995 als Pilotprojekt ins Leben gerufene Programm „Europäischer Freiwilligendienst“ (EFD, Englisch: European Voluntary Service – EVS) im Rahmen des Programms „JUGEND in Aktion“ für weitere 7 Jahre verlängert. Seit 2014 hieß das Programm nun „Erasmus+“ und beinhaltet u.a. wieder den EFD. Momentan befindet sich das Programm erneut in einer Umstrukturierungsphase und wird nun ESK/ESC heißen: „Europäisches Solidaritätskorps“ oder „European Solidarity Corps“.

Das Europäische Solidaritätskorps ist ein Förderprogramm der EU, das jungen Menschen im Alter von 18 – 30 Jahren einen längerfristigen Freiwilligendienst im Ausland ermöglicht. Der ICJA Freiwilligenaustausch weltweit e.V. arbeitet bereits seit 60 Jahren in der Entsendung und Aufnahme von internationalen und deutschen Freiwilligen. Diese werden im Rahmen des ICJA-Programms oder mit Unterstützung durch verschiedene Förderprogramme ermöglicht (weltwärts, IJFD, ESK).

Gegenüber der Nationalagentur „JUGEND für Europa“, die das Programm JUGEND in Aktion ausführt, ist der ICJA als Entsende- und koordinierende Organisation anerkannt und koordiniert in diesem Sinne Entsendungen von deutschen Freiwilligen ins Ausland sowie Aufnahmen von internationalen Freiwilligen in Deutschland. Außerdem ist der ICJA einer von acht Trägerorganisationen, die im Namen der Nationalagentur die den ESK begleitenden Seminare durchführen. Der ICJA übernimmt als koordinierende Organisation vor allem administrative und organisatorische Aufgaben und wird in seiner Arbeit von seinen Regionalgruppen sowie ehrenamtlichen Mentor*innen unterstützt.

Wie kommst du zu einem ESK mit dem ICJA?

Nach einem Auswahlverfahren (schriftliche Bewerbung und ggf. Telefoninterview) entscheiden wir über deine Aufnahme in unseren ESK-Suchpool, d.h. über deine Aufnahme in unsere Datenbank. Da die Plätze, die wir im ESK vermitteln können sehr begrenzt sind, konzentrieren wir uns bei unserer Auswahl für den ESK vornehmlich auf Personen, für die eine Teilnahme an anderen Programmen (ICJA, IJFD, weltwärts) aufgrund der Kosten nicht möglich ist oder die sich für weniger nachgefragte Länder entscheiden. Entsprechend erfragen wir auch im Bewerbungsverfahren noch die Fördernotwendigkeit.

Bist du in unsere Datenbank aufgenommen, gehen wir gemeinsam mit dir auf die Suche nach einer geeigneten Projektstelle in deinem Wunschland/deinen Wunschländern. Als Grundlage hierfür dienen einmal die Angebote und Projekte unserer Partnerorganisationen vom ICYE aber vor allen Dingen auch die in der Datenbank der Europäischen Kommission vorgestellten Projekte ([http://europa.eu/youth/evs database de](http://europa.eu/youth/evs_database_de)).

Das Finden einer Stelle braucht sehr viel Geduld und Frustrationstoleranz. Es hängt aber auch von deinem Engagement bei der Suche und deiner Flexibilität in der Länderwahl ab,

denn die Projektplätze sind beschränkt und nicht alle im Internet ausgewiesenen Projekte sind noch aktiv. Manche Länderwünsche sind grundsätzlich schwieriger zu erfüllen (z.B. Großbritannien, Frankreich, Skandinavien). In anderen Ländern oder Regionen gibt es aufgrund der geringeren Zahl von Interessent*innen mehr freie Projektplätze (z.B. Russische Föderation, Ukraine, etc.). Hast du interessante Projekte gefunden, übernehmen wir mit Dir zusammen die Anfrage bei den Organisationen und den Erstkontakt.

Der Prozess der Projektsuche kann durchaus ein paar Monate in Anspruch nehmen. Eine Garantie dafür, dass am Ende des Suchprozesses eine Projektstelle gefunden wird, können wir nicht geben, da die Entscheidung darüber ob, wie viele und welche Interessent*innen ausgewählt werden, von den Projekten selbst getroffen werden. Erst nachdem es zu einer Zusage durch ein Projekt gekommen ist und du dein verbindliches Interesse angemeldet hast, kann der Antrag auf Förderung bei der entsprechenden Nationalagentur gestellt werden. Diese Anträge können jedes Jahr an zwei vorgegebenen und festgelegten Zeitpunkten eingereicht werden (15. Februar, 26. April). Über die Projektanträge wird dann im Laufe von zwei Monaten nach Antragsfrist entschieden. Frühestens vier spätestens aber acht Monate nach Antragsfrist beginnt dann dein Projekt (jeweils in der ersten Monatswoche).

Beispiel: Ein Projektantrag wird zum 15. Februar gestellt, im April erhalten wir Rückmeldung von der Nationalagentur, dass das Projekt bewilligt wurde. Das Projekt (also deine Vorbereitung und Ausreise) kann frühestens und zwischen dem 1.05. und 30.09.2019 beginnen.

Die Projekte unserer festen Partnerorganisationen sowie unsere Aufnahmeprojekte in Deutschland beginnen im Regelfall im August/September. Wir stellen daher die Anträge zum 15. Februar oder 26. April eines jeden Jahres. Darüber hinaus sind jedoch Projektanträge auch mit anderen Organisationen möglich, deren Projekt erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnt.

Da wir davon überzeugt sind, dass eine tiefgreifende interkulturelle Erfahrung nur über Langzeitaufenthalte ermöglicht wird, beantragen wir keine Aufenthalte, die auf weniger als sechs Monate angelegt sind. Wir geben Projektinteressent*innen, die bereit sind, für neun bis zwölf Monate auszureisen den Vorrang. Auch unsere eigenen Aufnahmeprojekte in Deutschland ziehen Freiwillige vor, die sich zu einem einjährigen Aufenthalt bereit erklären.

ESK-geförderte Freiwillige nehmen an einem zehntägigen Vorbereitungsseminar des ICJA im Juli oder August teil. Für An- und Abreise, sowie Unterkunft und Verpflegung kommt der ICJA auf. Die Termine werden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Was passiert nach der Bewilligung durch die Nationalagentur?

Um den Projektablauf verstehen zu können, ist es notwendig, die begrifflichen Nuancen zu erkennen. Die Nationalagentur unterscheidet für die Festlegung des Ausführungszeitraumes zwei Begriffe: Die Projektlaufzeit und die (reale/tatsächliche) Dienstzeit.

Die Dienstzeit beginnt mit der Ankunft im Gastland und dem sich anschließenden Dienstantritt und sie endet mit dem Dienstaustritt und der entsprechenden Rückreise. Die Projekt(lauf)zeit umfasst die Dienstzeit geht aber noch darüber hinaus, denn sie beginnt bereits vorher und endet später. Sie wird bei Antragstellung festgelegt und definiert den Zeitraum, in welchem auch die vorbereitenden und nachbereitenden Seminare liegen. Sie sind nicht Teil der (in der Regel) 12-monatigen Dienstzeit. Wichtig ist die Kenntnis der Projektzeit deshalb, weil entstehende Kosten nur erstattet werden, wenn sie innerhalb der Projektlaufzeit entstanden sind. Dies schließt den Kauf von Flugtickets und andere Ausgaben ein.

Nach Bewilligung durch die Nationalagentur, melden wir dich zu unserem Vorbereitungsseminar an und übernehmen die Anmeldung bei der Cigna-Versicherung. Es wird zu verschiedenen Zeitpunkten notwendig sein, dass du uns zuarbeitest, z.B. durch Informationen oder Unterschriften. Bitte halte deshalb auch dein Email-Postfach offen und teile uns mit, falls sich deine Telefonnummern, E-Mail-Kontaktdaten oder Adresse verändern. Teil des ESK sind zurzeit vier Begleitseminare. Zwei davon finden in Deutschland und zwei im Gastland statt:

- das Ausreiseseminar (Pre-departure Training): Teilnehmende an einem ESK-Projekt nehmen an einem zehntägigen Vorbereitungsseminar in Deutschland teil, bei dem es neben Interkulturellem Training auch um politische Bildung geht. Der Zeitpunkt des Seminars wird Ende des Vorjahres bzw. Anfang des Jahres festgelegt und findet im Juli oder August statt.

- das Einführungstraining (On-Arrival Training): Seminar im Gastland (Teilnahme verbindlich, Termine werden vor Ort festgelegt)

- das Zwischenauswertungsseminar (Mid-Term Meeting): Seminar im Gastland (Teilnahme verbindlich, Termine werden vor Ort festgelegt)

- das Rückkehrseminar (Final Evaluation Seminar): Die Teilnahme an dieser Abschlussveranstaltung („Comeback“-Seminar) in Deutschland ist freiwillig und findet an einem von der Nationalagentur vorgegebenen Termin statt. Außerdem laden wir dich zu den fünftägigen Rückkehrseminaren ein, die der ICJA auch für Teilnehmende an anderen Programmen jedes Jahr anbietet.

Welche Kosten werden übernommen bzw. was wird zur Verfügung gestellt?

- Die internationalen Reisekosten werden bei Bewilligung bis zum beantragten Limit übernommen (Reisekostenpauschale)
- Übernahme der Versicherungen: Auslandsranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung (über die CIGNA-Versicherung); die Kosten für die Behandlung chronischer Krankheiten ist hierdurch nicht abgedeckt, es empfiehlt sich in solchen Fällen die deutsche Inlandsrankenversicherung aufrecht zu erhalten.
- Teilnahme an den Begleitseminaren: Für die in Deutschland und im Gastland stattfindenden Seminare werden die Kosten übernommen
- Kosten für Visum und notwendige Impfungen (sofern beantragt und nur bis zum

beantragten Limit).

- Taschengeld (Höhe richtet sich nach Gastland und wird von der Europäischen Kommission festgelegt).
- Lokale Fahrtkosten zum Projekt (falls weitere Strecken mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden müssen).
- Unterkunft (dies kann in Gastfamilien aber auch in Einsatzstellen oder Wohngemeinschaften sein, über die Form der Unterbringung entscheidet das Aufnahmeprojekt).
- Verpflegung (in der Regel nicht in Form von Geld sondern von Essen im Projekt oder Essensgutscheinen).
- Basis-Sprachkurs im Gastland.

Was erhalte ich als Freiwilliger vom ICJA:

- Langjährige Erfahrung mit internationalen Entsendungen
- Unterstützung während der Einsatzstellensuche
- Antragstellung und Abschlusslegung bei der Nationalagentur, bzw. Zuarbeit für die Antragstellung bei der aufnehmenden Nationalagentur
- Vor- und Nachbereitung durch Begleitseminare in Deutschland
- Unterstützung bei Visa- und Impffragen
- Anmeldung bei der Versicherung, Unterstützung bei der bzw. Buchung des Flugs
- Vermittlung bei Problemen im Gastland
- Einbindung in ein Netz von Freiwilligen auch im Anschluss an den ESK

Bewerbung für das Europäische Solidaritätskorps

Aufnahmeorganisationen oder -projekte bekommen, je nach Beliebtheit des Landes und Projektes, ungefähr zwischen 300 und 900 Bewerbungen auf einen ausgeschriebenen ESK-Platz. Es empfiehlt sich, die Anfragen möglichst breit zu streuen, da sich erfahrungsgemäß nur ein kleiner Teil der angeschriebenen Projekte überhaupt zurückmeldet. Bewerber*innen haben in weniger nachgefragten Ländern wie z.B. Polen oder Rumänien deshalb bessere Chancen auf eine erfolgreiche Bewerbung.

Bewerbungsunterlagen

Bitte sende uns folgende Unterlagen als Anhänge an **icja@icja.de** mit der Betreffzeile „ESK-Bewerbung Entsendung“ **bis zur Frist 30. November:**

- das unterschriebene „Informationsblatt zum ESK mit dem ICJA“ (das vorliegende Dokument)
- ICYE-Bewerbungsbogen „Candidates Application“ (bitte per Mail anfordern)
- einen Curriculum Vitae (CV)/Lebenslauf auf Englisch (!) im Europassformat, <http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>
- max. 4 Projektwünsche mit Links zur Europäischen Projektdatenbank (z.B. „https://europa.eu/youth/solidarity/placement/8830_en“) per Mail
- je ein Motivationsschreiben auf Englisch (Mustervorlage per Mail anfordern) zu jedem Wunschprojekt
- Förderbegründung aus der hervorgeht, wieso die ESK-Förderung benötigt wird (1/2-DINA4-Seite auf Deutsch)

Wichtig: Bitte möglichst alle Unterlagen als pdf-Datei und mit Unterschrift und Datum versehen!

Benenne bitte auch alle Dateien mit Name und Jahrgang (z.B. „CV_Johanna Mustermann_ESK_2018“)

Hiermit bestätige ich, dass ich das Informationsblatt ausführlich gelesen habe.

Datum Name (in Druckbuchstaben) Unterschrift